

Merkblatt zur Durchführung von Veranstaltungen in der Gastronomie

(Zu Veranstaltungen im Privatbereich bitte entsprechendes Merkblatt beachten!)

- Was ist eine „Veranstaltung“?

Eine Veranstaltung liegt vor, wenn eine Nutzung der Gastronomie über den normalen Betrieb hinaus geht. Auch alles, was extra beworben wird, ist eine Veranstaltung.

- Was muss ich bei „Veranstaltungen“ beachten?

- (1) 3 „G“: Alle Teilnehmer müssen entweder tagesaktuell Getestet, Geimpft oder Genesen sein.
- (2) Die Kontaktnachverfolgung muss sichergestellt sein (z.B. per Luca-App)
- (3) Es gilt Maskenpflicht, außer die Teilnehmer können zueinander permanent 1,5 m Abstand halten (statische Veranstaltung)
- (4) Es gilt die Regel der Abstandswahrung (1,5 m zwischen verschiedenen Haushalten)
- (5) Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (wie z.B. Händedesinfektion) müssen eingehalten werden
- (6) Es muss zusätzlich beachtet werden, dass die gleichzeitig anwesende Höchstzahl von 250 Teilnehmern in geschlossenen Räumen und 500 Teilnehmern unter freiem Himmel nicht überschritten wird. Dazu müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen und der Ortspolizeibehörde mitgeteilt werden. Je nach Größe der Veranstaltung müssen zur Einhaltung der Maßnahmen auch Ordnungskräfte eingesetzt werden. Bei dynamischen Veranstaltungen muss pro Besucher mindestens 5 m² der Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen. Bei statischen Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen muss lediglich der Abstand von 1,5 m zum nächsten Besucher dauerhaft eingehalten werden. Ergänzende Angaben hierzu sind unter [Saarland - Rechtsverordnung und Maßnahmen - Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Juni, geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2021](#) zu finden. In **§ 51** finden sich weitere Erläuterungen zu Veranstaltungen in der Gastronomie.

- Wann muss ich was melden?

Sobald eine „Veranstaltung“ vorliegt und mehr als 20 Personen (Gesamtteilnehmerzahl) teilnehmen, muss diese spätestens 72 Stunden vorher unter corona@ottweiler.de der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Die Anmeldung muss den Veranstalter, den Ort, den Zeitraum und ein Hygienekonzept beinhalten. Mit dem Hygienekonzept soll verdeutlicht werden, wie die oben genannten Maßnahmen bei der Veranstaltung umgesetzt werden können.